

Sozialstaat Deutschland

Thema	Zielgruppe	Dauer	Benötigtes Vorwissen
Was macht Deutschland zum Sozialstaat? Die Sozialversicherungen; Gesamtbetrag Sozialversicherungsbeiträge	Gymnasium, berufliche Schule, Sek II	Ca. 3 Unterrichtsstunden	-

Intention der Stunde:

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Sich selbst klarmachen, warum Deutschland ein Sozialstaat ist;
- (2) Die Leistungen des Staates an die Bürger*innen benennen können;
- (3) Die Aufgaben, Finanzierung und Leistungen der vier Sozialversicherungen verstehen, an die ein Arbeitnehmer Abgaben zahlt;
- (4) Berechnen, was vom Brutto-Gehalt eines*r Arbeitnehmer*in nach Sozialversicherungsbeiträgen übrig bleibt.

Begriffe:

- ⇒ Sozialstaat
- ⇒ Sozialversicherung
- ⇒ Krankenversicherung
- ⇒ Pflegeversicherung
- ⇒ Rentenversicherung
- ⇒ Arbeitslosenversicherung
- ⇒ Bevölkerungspyramide
- ⇒ Generationenvertrag
- ⇒ Umlageverfahren
- ⇒ Bruttoeinkommen
- ⇒ Beitragsbemessungsgrenze

(Ökonomische) Kompetenzen:

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Grafikanalyse
- Textarbeit
- Handlungssituationen ökonomisch analysieren
- Ökonomische Rahmenbedingungen verstehen

Materialien:

- Arbeitsblatt „Sozialstaat Deutschland“
- Arbeitsblatt „Die Kranken- und Pflegeversicherung“
- Arbeitsblatt „Die gesetzliche Rentenversicherung“
- Arbeitsblatt „Gesamtberechnung der Sozialversicherungsbeiträge“

Grundlagentext:

Die Sozialstaatlichkeit ist im Grundgesetz an zwei Stellen verankert: In Art. 20 Abs. 1, der den sozialen Bundesstaat fordert, und in Art. 28, in dem die Bundesrepublik Deutschland als "sozialer Rechtsstaat" bezeichnet wird.

Anders als das Rechtsstaatsprinzip wird der soziale Auftrag des Staates, das Sozialstaatsgebot, nur an wenigen Stellen des Grundgesetzes im Einzelnen konkretisiert. Der Parlamentarische Rat hat davon abgesehen, ein verbindliches Modell des Sozialstaates vorzuschreiben. Er hat die Ausgestaltung weitgehend dem Gesetzgeber überlassen.

Die Prinzipien des Rechtsstaates sind unveränderlich und zeitlos gültig. Soziale Gerechtigkeit, die zentrale Zielsetzung des Sozialstaates, lässt sich nicht ein für alle Mal verbindlich definieren. Ihre Ausgestaltung hängt ab von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie dem gesellschaftlichen Bewusstsein. Das Sozialstaatsprinzip ist somit ein dynamisches Prinzip, das den Gesetzgeber verpflichtet, die sozialen Verhältnisse immer wieder neu zu regeln.

Gesetzgebung und Rechtsprechung haben das Sozialstaatsgebot auf vielfältige Weise in die Tat umgesetzt. Sozialpolitik ist nicht auf einen bestimmten Politikbereich beschränkt, sondern greift mit dem Ziel der Angleichung der Lebenschancen und der Verbesserung der Lebensbedingungen in viele Bereiche ein. Kern der Sozialpolitik sind die klassischen Systeme der sozialen Sicherung gegen Lebensrisiken: Alter, Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit. Dazu gehören ferner Maßnahmen des sozialen Ausgleichs und der Hilfe in Notlagen: Kindergeld, Kinderfreibeträge, Erziehungsgeld, Mutterschutz, Wohngeld und Sozialhilfe.

Sozialpolitik im weiteren Sinne umfasst zusätzliche Maßnahmen der Bildungspolitik (Ausbildungsförderung für Schüler*innen sowie Studierende), der Wohnungsbaupolitik (sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauprämien), der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung von Arbeitslosen, Kurzarbeitergeld), der Steuerpolitik (Steuerermäßigungen und -befreiungen für niedrige Einkommen). Durch das Sozialstaatsgebot ist der Staat schließlich dazu verpflichtet, die Arbeitsbedingungen so zu regeln, dass die schwächere soziale Position der Arbeitnehmerinnen und -nehmer gestärkt wird. Dazu gehören der Schutz im Betrieb durch Arbeitszeitregelungen, der Schutz vor Gefahren des Arbeitslebens, der Schutz vor Entlassungen sowie die oben erwähnten Maßnahmen der Ordnung des Arbeitsmarktes.

(Aus: Pötzsch, Horst: *Die Deutsche Demokratie. 5. überarbeitete und aktualisierte Auflage*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2009, S. 32-33, Bundeszentrale für politische Bildung)

Hinweis:

Diese Unterrichtseinheit verdeutlicht das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft, die in ihrer Ursprungsidee eine widerspruchsfreie Einheit von Markt- und Sozialprinzipien bildet. Jedoch gibt es keine klaren Grenzen. Zu viel Markt dann das Soziale ad absurdum führen, so wie zu viel Sozial den Markt zerstören kann. Daher ist es wichtig, nicht in den Preismechanismus einzugreifen und somit Preise und den Marktmechanismus zu zerstören, sondern mit Sozialhilfe wie beispielsweise Wohngeld die sozial Schwächeren zu unterstützen.

*In dieser Einheit wird den Schüle*innen das Prinzip des Sozialstaats nahe gebracht sowie das Sozialversicherungssystem anhand konkreter Beispiele verdeutlicht. Lösungen zu den Arbeitsblättern runden diese Einheit ab.*

Unterrichtsverlauf: 1. Stunde

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Methodisch-didaktische Anmerkungen/Kompetenzen
Einstieg / Übung	15 Min.	Sozialstaat Deutschland Was macht Deutschland zum Sozialstaat? Beispiele für Leistungen, die der Staat erbringt	Klassenunterricht	Arbeitsblatt „Sozialstaat Deutschland“	Die Schüler*innen überlegen erst mal ohne Hilfe der Lehrkraft, was „Sozialstaat“ eigentlich bedeutet und versuchen, die sozialen Leistungen des Staates zu notieren. Mit und mit kann sich die Lehrkraft hinzuschalten und die Ergebnisse der Schüler*innen ergänzen und den richtigen Bereichen zuordnen.
Fachliche Erarbeitung	25 Min.	Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland Hintergrundinformation zu der Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland anhand von Internetrecherche auf den passenden Homepages	Internetrecherche in Einzelarbeit;	Arbeitsblatt „Die Kranken- und Pflegeversicherung“ Internet	Die Schüler*innen recherchieren im Internet (unter Zuhilfenahme von angegebenen Adressen) Hintergrundinformationen zur Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland. Sie verstehen, welche Leistungen die Kranken- und Pflegeversicherungen bringen, und wie sie finanziert werden. Zudem erhalten sie durch die Frage 7 ein konkretes Beispiel eines Pflegefalls und durch Frage 8 einen persönlichen Bezug zum Thema.
Sicherung	5 Min.	Besprechen der Antworten	Besprechen im Klassenverband	Arbeitsblatt „Die Kranken- und Pflegeversicherung“	Die Antworten werden gemeinsam diskutiert.
Hausaufgabe		Einprägen des Gelernten			

Unterrichtsverlauf: 2. Stunde

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Methodisch-didaktische Anmerkungen/Kompetenzen
Einstieg	15 Min.	Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung Lesen des Generationenvertrages; Grafikanalyse Bevölkerungspyramide	Klassenunterricht	Arbeitsblatt „Die gesetzliche Rentenversicherung“	Die Klasse liest gemeinsam den Text des Generationenvertrags und versteht, wie die Rentenversicherung funktioniert. Anschließend werden die Bevölkerungspyramiden aus verschiedenen Jahren analysiert. Es wird klar, dass die demografische Veränderung die Rentenversicherung vor große Herausforderungen stellt.
Fachliche Erarbeitung I	20 Min.	Rentenversicherung Beantworten der Fragen 1-3 sowie Internetrecherche für die Fragen 4-6	Einzelarbeit	Arbeitsblatt „Die gesetzliche Rentenversicherung“ Internet	Die Schüler*innen bearbeiten in Einzelarbeit die Fragen des Arbeitsblattes „Die gesetzliche Rentenversicherung“. Dafür kann das Internet zu Hilfe genommen werden. Auch hier erleben die Schüler*innen den persönlichen Bezug zum Thema, wenn sie in Aufgabe 5 ihren Beitrag zur Rentenversicherung ausrechnen.
Sicherung	10 Min.	Gemeinsames Besprechen der Aufgaben	Plenum	Arbeitsblatt „Die gesetzliche Rentenversicherung“	Die Antworten, die die Schüler*innen teilweise aus dem Internet haben, werden gemeinsam besprochen und notiert.
Hausaufgabe		Informieren Sie sich über die vierte Sozialversicherung, die Arbeitslosenversicherung, und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse dem Kurs			Die vierte Sozialversicherung, für die der Arbeitnehmer bezahlt, darf nicht fehlen und wird hier als Hausaufgabe behandelt.

Unterrichtsverlauf: 3. Stunde

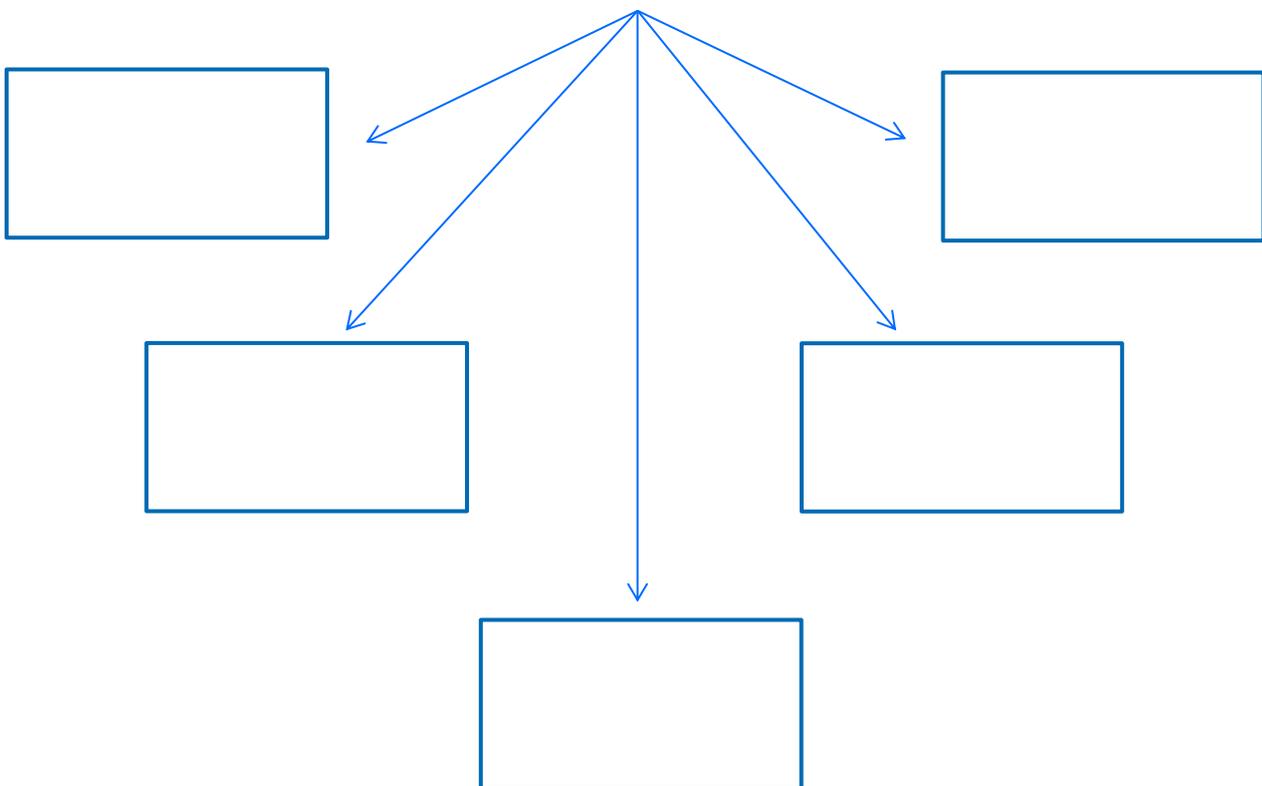
Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Methodisch-didaktische Anmerkungen/Kompetenzen
Einstieg / Übung	15 Min.	Arbeitslosenversicherung Besprechen der Hausaufgaben	Schülerpräsentationen	-	Die Schüler*innen präsentieren ihre Ergebnisse und ergänzen sich gegenseitig mit ihren Resultaten
Fachliche Vertiefung	25 Min.	Gesamtbeitrag zu Sozialversicherungen Anwendung des Gelernten auf ein konkretes Beispiel und Erweiterung der Hintergrundinformation	Einzel- bzw. Partnerarbeit	Arbeitsblatt „Gesamtberechnung der Sozialversicherungsbeträge“	In dieser Phase wird den Schüler*innen bewusst, was ein Arbeitnehmer an die Sozialversicherungen bezahlt und auch, was die Abgabelast für die Unternehmen bedeutet. Sie verstehen die ökonomischen Systemzusammenhänge anhand des Kostenkeils, der durch die steigenden Sozialbeiträge immer höher wurde. Auch die Rahmenbedingungen der Sozialversicherungen – nämlich die Beitragsbemessungsgrenzen – sowie deren Auswirkungen werden diskutiert.
Sicherung	5 - 10 Min.	Festigung des Gelernten durch gemeinsames Besprechen des Arbeitsblattes	Plenum	Arbeitsblatt „Gesamtberechnung der Sozialversicherungsbeträge“	Schüler*innen tragen ihre Antworten vor; diese werden gemeinsam besprochen.
Hausaufgabe		Einprägen der Sozialversicherungen			

Arbeitsblatt „Sozialstaat Deutschland“

Art. 20 Absatz 1. Grundgesetz:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und **sozialer** Bundesstaat.

Sozialpolitik – ein Überblick

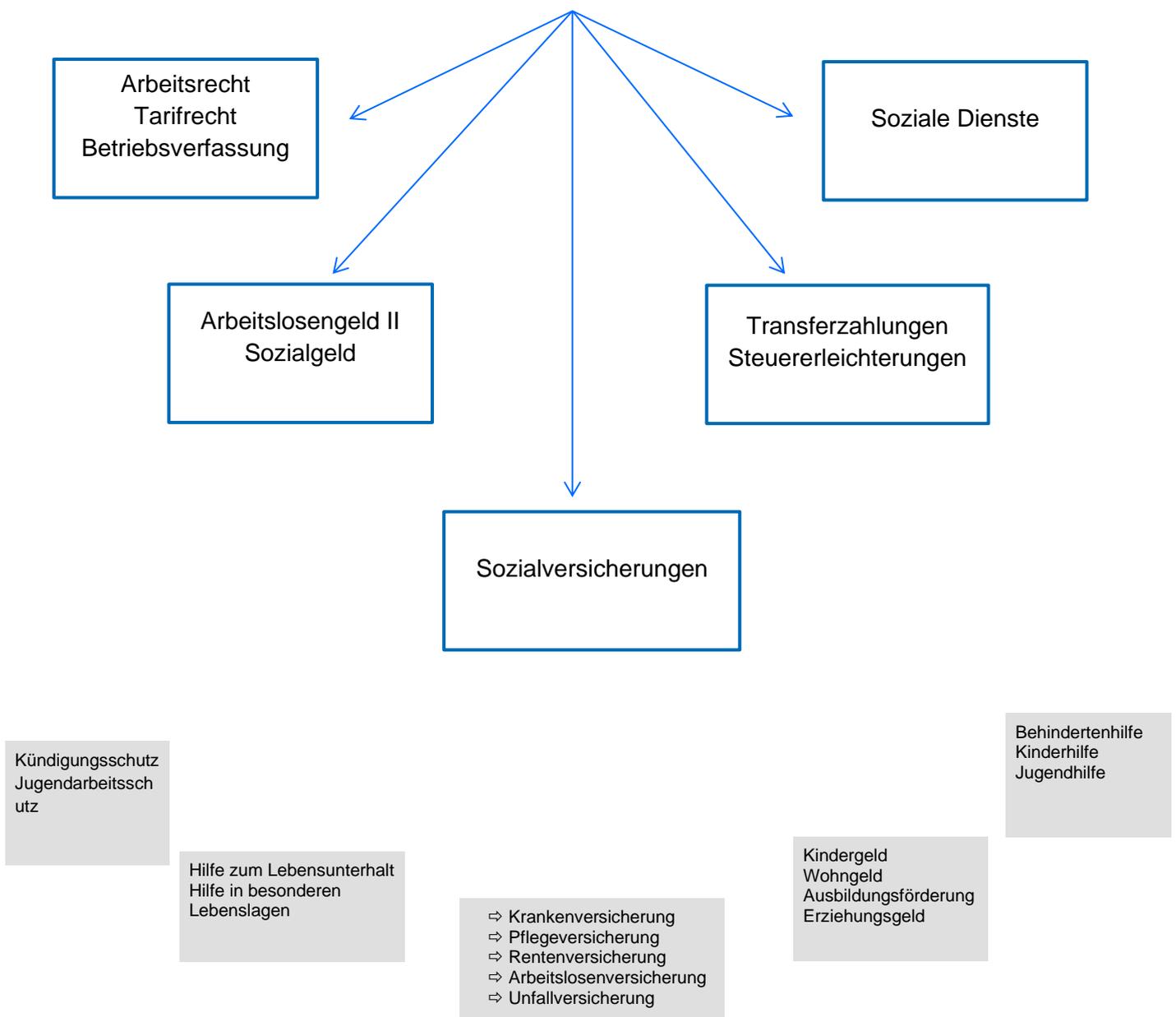


Aufgabe: Überlegen Sie sich Beispiele für Leistungen, die die Bundesbürger*innen vom Staat erhalten und die die Behauptung rechtfertigen, dass Deutschland ein Sozialstaat ist.

Lösungen zum Arbeitsblatt „Sozialstaat Deutschland“

Arbeitsauftrag: **Überlegen** Sie sich Beispiele für Leistungen, die die Bundesbürger vom Staat erhalten und die die Behauptung rechtfertigen, dass Deutschland ein **Sozialstaat** ist! (Arbeitszeit: 3 Minuten, pro Schüler*in oder 1-2 Beispiel!)

Sozialpolitik – ein Überblick



Arbeitsblatt „Die Kranken- und Pflegeversicherung“

Arbeitsauftrag:

Beantworten Sie die folgenden Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung, indem Sie sich im Internet unter den angegebenen Zieladressen zum Themenbereich **informieren**.

Internet, z.B.

<http://www.bmg.bund.de/>

<https://www.familienratgeber.de/rechte-leistungen/pflege/pflege-und-pflegeversicherung>

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/>

[Wirtschaftslexikon \(wirtschaftundschule.de\)](http://Wirtschaftslexikon(wirtschaftundschule.de))

Aufgabe 1: **Nennen** Sie vier Träger der Krankenversicherung.

Aufgabe 2: Welche Leistungen (ganz oder größtenteils) erbringen die gesetzlichen Krankenversicherungen im Bedarfsfall? (beispielhafte Aufzählung!)

Aufgabe 3: **Erklären** Sie, wie die Krankenkassen die Leistungen finanzieren.

Aufgabe 4: Fall: Tim ist bei der AOK München krankenversichert. Berechnen Sie den Krankenversicherungsbeitrag, der Tim von seinem Lohn abgezogen wird. Annahme: Tim erhält eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 750 € brutto. Beitragssatz siehe: www.aok.de

Aufgabe 5: Welche Personen sind pflegeversicherungspflichtig?

Aufgabe 6: Wer sind die Träger der Pflegeversicherung?

Aufgabe 7: Fall: Ihre Mutter braucht altersbedingt für mindestens vier Stunden täglich (3x pro Woche) ihre Unterstützung bei der Körperpflege und Ernährung. Auch die Einkaufsfahrten müssen Sie für ihre Mutter erledigen.

a) Welche Pflegestufe wird der medizinische Dienst für die ambulante Pflege festlegen?

b) Wie viel Pflegegeld steht Ihnen als pflegende Person demnach zu?

c) Sie wollen im Sommer in den Urlaub fahren. Wer sorgt zwischenzeitlich für die Mutter?

d) Angenommen, Sie sind als pflegender Haushaltsangehöriger nicht beschäftigt, sondern zum Beispiel Hausfrau. Welchen Versicherungsschutz gewährt Ihnen die Pflegeversicherung?

Aufgabe 8: Wie viel Euro werden Ihnen von Ihrer Ausbildungsvergütung (750 Euro) für die Pflegeversicherung abgezogen?

Lösungen zum Arbeitsblatt „Die Kranken- und Pflegeversicherung“

Aufgabe 1: Nennen Sie vier Träger der Krankenversicherung.

z.B. die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK); die Ersatzkassen (z. B. Debeka, Barmer); Innungskrankenkassen; Betriebskrankenkassen

Aufgabe 2: Welche Leistungen (ganz oder größtenteils) erbringen die gesetzlichen Krankenversicherungen im Bedarfsfall? (beispielhafte Aufzählung)

z.B. Ambulante und stationäre Behandlungen; Versorgung mit Arzneimitteln; Krankengeld; Bestimmte Vorsorgeuntersuchungen; Prävention

Aufgabe 3: Erklären Sie, wie die Krankenkassen die Leistungen finanzieren.

Da ab 2019 die Gesetzlichen Krankenkassen wieder paritätisch finanziert werden, bezahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Bruttolohn zu gleichen Teilen den für alle Krankenkassen identischen Beitragssatz von 14,6% und auch den individuellen Zusatzbeitrag, den jede Krankenkasse selbst festlegt.

Aufgabe 4: Fall: Tim ist bei der AOK Rheinland krankenversichert. Berechnen Sie den Krankenversicherungsbeitrag, der Tim von seinem Lohn abgezogen wird. Annahme: Tim erhält eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 750 € brutto. Beitragssatz siehe: www.aok.de

Stand Feb. 2024: 7,3% Krankenversicherungsbeitrag, 1,10% Zusatzbeitrag, 1,70% Pflegeversicherung = 75,75 Euro

Aufgabe 5: Welche Personen sind pflegeversicherungspflichtig?

Alle Personen, die krankenversichert sind (egal ob freiwillig oder privat).

Aufgabe 6: Wer sind die Träger der Pflegeversicherung?

Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen. Bei jeder (gesetzlichen) Krankenversicherung ist eine Pflegekasse errichtet worden.

Aufgabe 7: Fall: Ihre Mutter braucht altersbedingt für mindestens 4 Stunden täglich (3x) ihre Unterstützung bei der Körperpflege und Ernährung. Auch die Einkaufsfahrten müssen Sie für ihre Mutter erledigen.

a) Welche Pflegestufe wird der medizinische Dienst für die ambulante Pflege festlegen?

Pflegestufe II

b) Wie viel Pflegegeld steht Ihnen als pflegende Person demnach zu?

Stand Feb. 2024: Der Satz für die Verhinderungspflege beträgt höchstens das 1,5-Fache des jeweiligen Pflegegelds; bei Pflegegrad 2 wären das für 2024 maximal 498 Euro (auf den Monat gerechnet).

c) Sie wollen im Sommer in den Urlaub fahren. Wer sorgt zwischenzeitlich für die Mutter?

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege, der sogenannten Verhinderungspflege, für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr. Die Ersatzpflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegenden, aber auch durch nahe Angehörige erfolgen. Die Leistungen für die Verhinderungspflege können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Ersatzpflege in einer Einrichtung stattfindet. Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson die pflegebedürftige Person mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat. Während der Verhinderungspflege wird bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes weitergezahlt. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

- d) Angenommen, Sie sind als pflegender Haushaltsangehöriger nicht beschäftigt, sondern Hausfrau. Welchen Versicherungsschutz gewährt Ihnen die Pflegeversicherung?

Rentenversicherung und Unfallversicherung

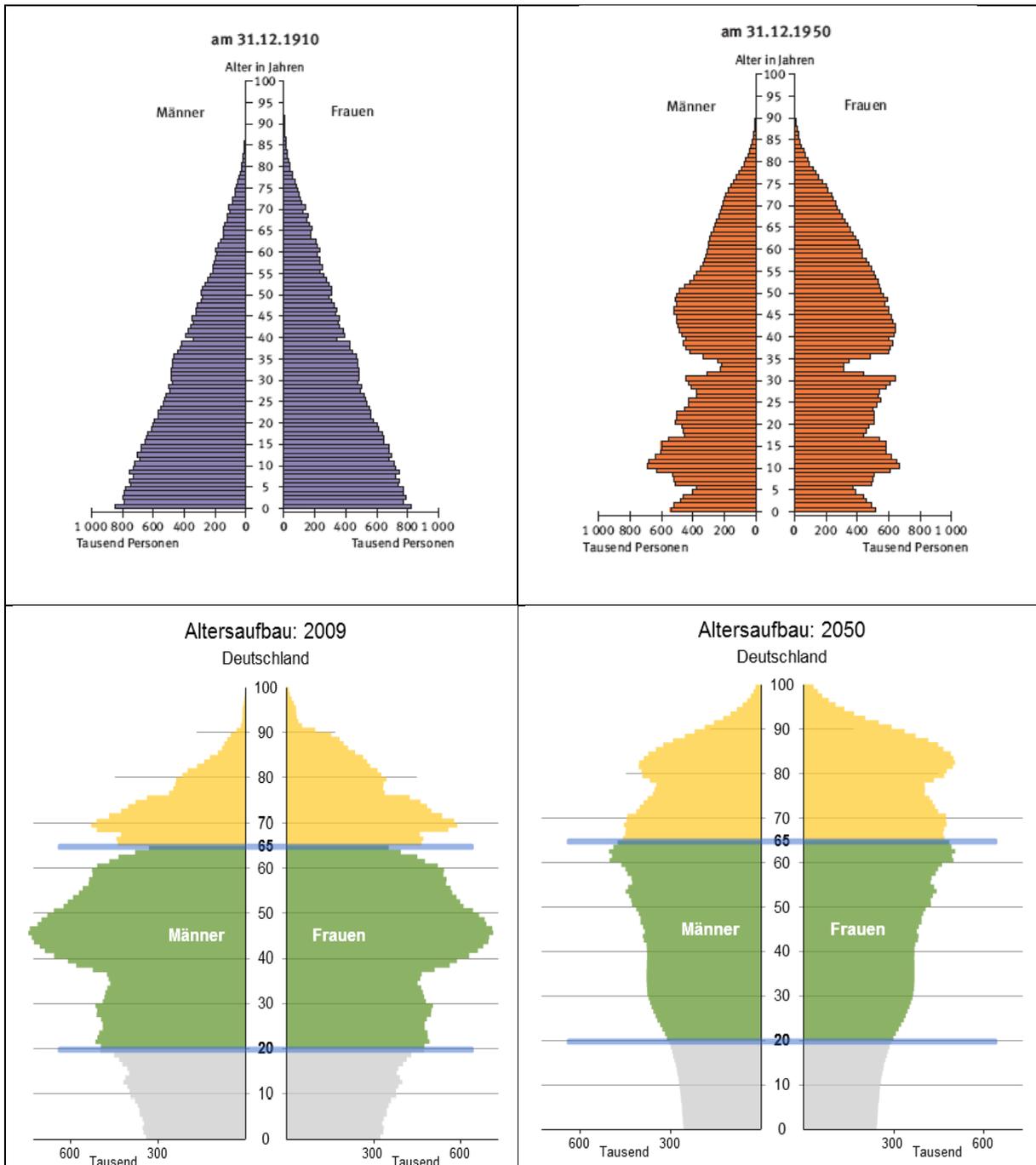
Aufgabe 8: Wie viel Euro werden Ihnen von Ihrer Ausbildungsvergütung (750 Euro) für die Pflegeversicherung abgezogen?

1,70% von 750 Euro (s. o.), ggf. Ausnahmen je nach Bundesland

Arbeitsblatt: „Die gesetzliche Rentenversicherung“

Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung: Generationenvertrag:

Der Generationenvertrag ist ein Solidarvertrag zwischen der jungen, arbeitenden Bevölkerung und der älteren Generation, die in Rente ist. Die Rentenversicherung arbeitet nach dem Prinzip eines **Umlageverfahrens**. Die eingezahlten Beiträge werden nicht als Rücklage für den einzelnen angesammelt (wie zum Beispiel bei privaten Rentenversicherungen), sondern sofort wieder für die laufenden Auszahlungen an die Rentenempfänger verwendet. Dadurch erwerben sich die Beitragszahlende den Anspruch, später einmal von der nächsten Generation eine Rente finanziert zu bekommen.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Aufgabe:

Beantworten Sie die folgenden Fragen zur Rentenversicherung. Informieren Sie sich gegebenenfalls im Internet hierzu, z.B. unter:

<http://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html>

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/de/Navigation/_home_node.html

Aufgabe 1: **Betrachten** Sie die Bevölkerungspyramide für das Jahr 1910 und beschreiben Sie größenordnungsmäßig das Verhältnis der älteren Personen (ab 65 Jahren) zur erwerbsfähigen Generation (ca. 20 bis 65 Jahre).

Aufgabe 2: **Stellen** Sie dieselben Überlegungen (Aufgabe 1) zu der **Prognose** für das Jahr 2050 **an**.

Aufgabe 3: Welche Auswirkung hat eine solche Bevölkerungsentwicklung für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem Generationenvertrag?

Aufgabe 4: Wer ist rentenversicherungspflichtig?

Aufgabe 5: Wie viel Euro werden Ihnen von Ihrer Ausbildungsvergütung (z. B. 750 Euro) für die Rentenversicherung aktuell abgezogen?

Aufgabe 6: **Geben** Sie einen Überblick zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung! (Die Hauptleistungen)

Hausaufgabe: **Informieren** Sie sich über die vierte Sozialversicherung, die Arbeitslosenversicherung und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse der Klasse

Lösungen zum Arbeitsblatt „Die gesetzliche Rentenversicherung“:

Aufgabe 1: Betrachten Sie die sog. Bevölkerungspyramide für das Jahr 1910 und beschreiben Sie größenordnungsmäßig das Verhältnis der älteren Personen (ab 65 Jahren) zur erwerbsfähigen Generation (ca. 20 bis 65 Jahre).

Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an der Gesamtbevölkerung ist deutlich größer als der der Personen im Rentenalter. Es gibt mehr Personen im Alter zwischen 20 und 65 als Personen über 65 Jahren.

Aufgabe 2: Stellen Sie dieselben Überlegungen (Aufgabe 1) zu der Prognose für das Jahr 2050 an.

Das Verhältnis der erwerbsfähigen zur älteren Generation dürfte ausgeglichen sein. Es gibt größenordnungsmäßig genauso viele Personen im Alter zwischen 20 und 65 wie Personen über 65.

Aufgabe 3: Welche Auswirkung hat eine solche Bevölkerungsentwicklung für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem Generationenvertrag?

*Wenn es größenordnungsmäßig genauso viele Rentner*innen wie Beitragszahlende gibt, dann fällt entsprechend dem Umlageverfahren auf jede*n Beitragszahlende ein*e Rentner*in. Das bedeutet, dass jede*r Arbeitnehmer*in (zusammen mit dem*der Arbeitgeber*in) mit ihren*seinen Beiträgen die Rente einer Person finanzieren müsste.*

Aufgabe 4: Wer ist rentenversicherungspflichtig?

Grundsätzlich alle Arbeitnehmende und alle Auszubildenden, Pflegepersonen, bestimmte Gruppen von Selbstständigen sowie selbstständige Lehrkräfte und Erzieher*innen.

Aufgabe 5: Wie viel Euro werden Ihnen von Ihrer Ausbildungsvergütung (750 Euro) für die Rentenversicherung aktuell abgezogen?

*Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden automatisch von der Ausbildungsvergütung abgezogen, wenn mehr als 325 Euro verdient wird. Wird weniger verdient, zahlt der*die Arbeitgeber*in die Beiträge gänzlich. Der Beitrag, den du in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen musst liegt derzeit bei 19,9% deines Brutto-Lohns, wobei diese Kosten mit dem*der Arbeitgeber*in geteilt werden.*

*19,9 Prozent von 750 Euro = 149,25 Euro, davon die Hälfte = 74,63 Euro; Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in zahlen je die Hälfte!*

Aufgabe 6: Geben Sie einen Überblick zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung! (Hauptleistungen)

- Altersrente
- Hinterbliebenenrenten (Renten wegen Todes)
- Renten wegen vermindelter Erwerbsfähigkeit

Hausaufgabe: Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt im Jahr 2011 3,0 Prozent. Auch hier teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Beitrag.

*Zu den Leistungen zählt das Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Unterstützung durch Beratung und Vermittlung, Förderung der Selbstständigkeit, Weiterbildung und Berufsausbildung, Kurzarbeitergeld, etc.; Den Arbeitgeber*innen hilft die Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse bei Einstellungen, finanzielle Unterstützung bei schwer vermittelbaren Gruppen, etc.; Ferner hilft sie durch die Förderung der Berufsausbildung, Förderung von Jugendwohnheimen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, usw.*

Arbeitsblatt: „Gesamtberechnung der Sozialversicherungsbeiträge“

Aufgabe 1: **Berechnen** Sie die Sozialversicherungsbeiträge, die Sie als Arbeitnehmer*in in 2024 bei einem Bruttogehalt von 2.200 Euro von ihrem Bruttogehalt abgezogen bekommen und ergänzen Sie die Grafik! Vieles wissen Sie bereits aus vorangegangenen Stunden, für die anderen Fragen informieren Sie sich im Internet.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung:

Beitrag zur Rentenversicherung:

Beitrag zur Krankenversicherung:

Beitrag zur Pflegeversicherung:

<p>Bruttoeinkommen</p> <p>2.200 EUR</p>

<p>Summe der Abzüge zur Sozialversicherung:</p> <p>=</p>
<p>Restbetrag (Ohne Berücksichtigung der Einkommenssteuer!)</p> <p>=.....</p>

Aufgabe 2: Die Arbeitgeber*innen zahlen im Sozialversicherungssystem jeweils die Hälfte der Sozialversicherungsabgaben (Ausnahme: Gesetzliche Krankenversicherung). Auf wie viel Euro erhöhen sich die Lohnkosten durch die Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber (weitere Personalnebenkosten wie Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind hier noch nicht enthalten!)?

Aufgabe 3: Wie wird sich dieses Verhältnis verändern, wenn die Sozialbeiträge generell um 5 Prozentpunkte ansteigen, von denen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen jeweils die Hälfte zahlen müssen?

Aufgabe 4: Suchen Sie im Internet Informationen zum Begriff „Beitragsbemessungsgrenze“ und beschreiben Sie kurz das Wesen der Beitragsbemessungsgrenze. Geben Sie deren aktuelle Höhe für die Sozialversicherungszweige an!

Lösungen zum Arbeitsblatt: „Gesamtber.g der Soz.vers.beiträge“

Aufgabe 1: Berechnen Sie die Sozialversicherungsbeiträge, die Sie als Arbeitnehmer*in 2024 bei einem Bruttogehalt von 2.200 Euro von ihrem Bruttogehalt abgezogen bekommen und ergänzen Sie die Grafik!

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (2,6% bzw. 1,3%):**28,60 Euro**

Beitrag zur Rentenversicherung (18,6% bzw. 9,3%):**204,60 Euro**

Beitrag zur Krankenversicherung (14,6 % bzw. 7,3 %): **160,60 Euro**

(Annahme: Sie sind bei der AOK München pflichtversichert)

Beitrag zur Pflegeversicherung (3,4% bzw. 1,7%):**37,40 Euro**.....

Bruttoeinkommen 2.200 Euro	Summe der Abzüge zur Sozialversicherung: = 431,20 Euro
	Restbetrag (Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer!) = 1768,80 Euro ...

Aufgabe 2: Die Arbeitgeber zahlen im Sozialversicherungssystem jeweils die Hälfte der Sozialversicherungsabgaben (Ausnahme GKV). Auf wie viel Euro erhöhen sich die Lohnkosten durch die Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber (weitere Personalnebenkosten wie Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind hier noch nicht enthalten!)?

Lohnsumme für AG: 2.633,95 EUR (= 2.200 + 433,95 → da Krankenversicherungsbeitrag nicht 8,2 Prozent wie für Arbeitnehmer, sondern 7,3 Prozent ergibt sich eine andere Summe)

Aufgabe 3: Was verändert sich, wenn die Sozialbeiträge um 5 Prozentpunkte angehoben werden, von denen jeweils AN und AG die Hälfte zahlen müssen?

*Der Beitrag, den der*die Arbeitgeber*in für Sozialversicherungen bezahlen muss erhöht sich um 49,50 Euro auf 483,45 Euro.*

Aufgabe 4: Suchen Sie im Internet Informationen zum Begriff „Beitragsbemessungsgrenze“ und beschreiben Sie kurz das Wesen der Beitragsbemessungsgrenze. Geben Sie deren aktuelle Höhe für die Sozialversicherungszweige an!

*Die Beitragsbemessungsgrenze bildet eine Obergrenze bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Verdient ein*e Arbeitnehmer*in mehr als diese sog. Beitragsbemessungsgrenze, so wird der Beitragssatz der jeweiligen Sozialversicherung nur auf diese Obergrenze bezogen!*

Höhe der Beitragsbemessungsgrenze 2024 (wird regelmäßig angepasst):

*Renten- und Arbeitslosenversicherung der Arbeiter*innen und Angestellten (nach Entwurf):*

West: 7.550 Euro/Monat (= 90.600 Euro/Jahr)

Ost: 7.450 Euro/Monat (= 89.400 Euro/Jahr)

Kranken- und Pflegeversicherung: einheitlich 5.175 Euro/Monat (62.100 Euro/Jahr)

Bei der Krankenversicherung gibt es außerdem eine Versicherungspflichtgrenze, d.h. ab dieser Grenze sind die Versicherten von der Versicherungspflicht entbunden (wer mehr verdient, darf aus der gesetzlichen Krankenkasse ausscheiden und in eine private Krankenkasse wechseln). Versicherungspflichtgrenze: 5.775 Euro/Monat (69.300 Euro/Jahr)